



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Neufassung der Grundsätze zur Baulandausweisung bzw. Grundsätze für eine sozialgerechte Baulandausweisung – Vorstellung des Entwurfes
4. Antrag der Fraktion SPD
 - Verbesserungen gemeindlicher Friedhof Röhrmoos
5. Freiwilliger Zuschuss zum Schulmaterial
6. Zuschussantrag
 - a) Pfarrverband Röhrmoos-Hebertshausen zum Erhalt der Filialkirche St. Lantpert; Riedenzhofen (Sanierung Dachstuhl)
 - b) Schützenverein Tannengrün Biberbach e.V. (Ausrichtung Gauschießen 2023)
7. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 15. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 07.12.2022
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Haupt- und Finanzausschusses sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.09.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wurde.

Wenn bis zum Schluss der nichtöffentlichen Sitzung von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.



**Niederschrift zur 15. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 07.12.2022
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 28.09.2022 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



Niederschrift zur 15. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 07.12.2022
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

- a) *Das Ingenieurbüro Mayr wird für die Ingenieurleistungen bezüglich der Errichtung von den erforderlichen Regenrückhaltebecken für das RÜB 1 und RÜB 6 beauftragt.*
- b) *Das Ingenieurbüro Mayr wird für die Ingenieurleistungen bezüglich des erforderlichen Neubaus des Regenwasserkanals in der Dorfstraße Biberbach beauftragt.*
- c) *Die Hans Völk GmbH & Co. KG erhält aufgrund des Angebotes für das Fabrikat John Deere 6130R vom 02.08.2022 den Zuschlag für die Neuanschaffung eines Kommunalschleppers.*



TOP 3

Neufassung der Grundsätze zur Baulandausweisung bzw. Grundsätze für eine sozialgerechte Baulandausweisung – Vorstellung des Entwurfes

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Rechtsanwalt Donhauser und geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Zur Neufassung des künftigen Baulandmodelles der Gemeinde Röhrmoos wurde in der Sitzung vom 01.06.2022 ein Eckpunktepapier vorgestellt, welches die rechtlichen Möglichkeiten aufgezeigt hat und daraufhin folgender Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gefasst:

„Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf dem Eckpunktepapier zur Neufassung der Grundsätze der Baulandausweisung, zusammen mit dem Rechtsanwalt Christoph Donhauser einen ersten Entwurf auszuarbeiten. In diesen sollen auch die Anregungen der heutigen Sitzung einfließen. Der Entwurf des neuen Baulandmodelles ist dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.“

Die Grundsätze gelten gem. Ziffer I.1 des Entwurfs für Bebauungsplanung im Außenbereich, die im Schwerpunkt der Wohnnutzung dienen. Im Übrigen liegt es gem. Ziffer I.2. des Entwurfs in der Entscheidung des Gemeinderats, ob die Grundsätze auf andere Planungen zur Schaffung von Wohnraum Anwendung finden sollen (z.B. Umwidmung und Nachverdichtung im beplanten oder unbeplanten Innenbereich, Mischgebiete).

Kernänderung gegenüber den Grundsätzen aus dem Jahr 2010 ist, dass die Gemeinde nun gem. Ziffer II. des Entwurfs selbst Grundstücke im voraussichtlichen Planungsgebiet erwirbt und danach das Bauland vergünstigt weiterveräußert (sog. Zwischenerwerb). Hierdurch kann die Gemeinde Grundstücke zum günstigen Preis für Bauerwartungsland erwerben und diesen Preisvorteil an die Bevölkerung weitergeben (siehe ausführlich Ziffer B.II.1. des Eckpunktepapiers). Sollte ein Zwischenerwerb z.B. bei unverhältnismäßigen Transaktionskosten nicht sinnvoll sein, kann gem. Ziffer I.3. des Entwurfs auf das bislang durchgeführte Vertragsmodell ohne Zwischenerwerb zurückgegriffen werden.

Das durch den Grundsatzbeschluss vorgezeichnete Baulandmodell kann nicht gegen den Willen der Grundstückseigentümer/Innen erzwungen werden. Wenngleich die Gemeinde durch ihre Planungshoheit bei Baulandausweisungen eine starke Verhandlungsposition hat, kann jede/r Grundstückseigentümer/In frei über die Veräußerung an die Gemeinde entscheiden. Weigert er / sie sich, kommt es zu keiner Baulandentwicklung. Es ist deshalb zu prüfen, ob der Entwurf für die konkrete Situation in der Gemeinde Röhrmoos einen fairen Ausgleich zwischen dem öffentlichen Interesse an preiswertem Wohnraum und dem Interesse der Grundstückseigentümer/Innen erzielt. Eine zu hohe Belastung der Grundstückseigentümer/Innen schreckt von der Baulandentwicklung ab und könnte damit die Ziele des Baulandmodells vereiteln.



**Niederschrift zur 15. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 07.12.2022
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Um einen fairen Interessensausgleich zu gewährleisten, wird folgender Vorschlag (Eckpunkte) gemacht:

- Anwendungsbereich erst ab einer voraussichtlichen Grundstücksfläche von 1000 m² eröffnet (Ziffer I.1. des Entwurfes)
- Zwischenerwerbsquote: 30 % der Grundstücksflächen im voraussichtlichen Planungsgebiet (Ziffer II.1. des Entwurfs), als Vorbehaltung für Eigen- und Familiennutzung (Ziffer II.1. des Entwurfs: 500 m² plus 500 m² je Kind)
- Absicherung der Kostenneutralität für die Gemeinde (Ziffer II.3. des Entwurfs)
- Baupflicht für die verbleibende Nettobaufläche von in der Regel drei Jahren (Ziffer II.5. des Entwurfs)
- Verwendung der Grundstücke auch für eigene sozialgerechte Wohnbauvorhaben der Gemeinde (Ziffer III.4 des Entwurfs) oder Gemeinbedarfseinrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten (Ziffer III.5 des Entwurfs) möglich.

Der Entwurf wurde von Herrn Dornhauser in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ausgearbeitet. Herr Dornhauser und Herr Bader erläutern die jeweiligen Abschnitte (Anwendungsbereich - Ankauf des Grundstückes - sozialgerechte Weiterveräußerung) und gehen auf Fragen des Gremiums ein.

Haupt- und Finanzausschussmitglied Andreas Humbs stellt ein Antrag zur Geschäftsordnung, dass in dem Entwurf unter III Nr. 5 das Wort „nachrangig“ gestrichen werden soll.

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 2 dagegen: 7

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Zu den Eckpunkten wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es soll eine dreißig prozentige Grundstückserwerbsquote gelten.

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 8 dagegen: 1

2. Die Grundstücksgröße als Vorbehaltung für die Eigen- und Familiennutzung soll bei 500 m² festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 5 dagegen: 4

Beschluss:

„Dem Entwurf der Neufassung der Grundsätze zur Baulandausweisung bzw. der Grundsätze für eine sozialgerechte Baulandausweisung wird grundsätzlich zugestimmt. Die Entscheidungen und Anregungen, welche in dieser Sitzung vorgebracht wurden sollen eingearbeitet werden und anschließend dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



TOP 4

Antrag der Fraktion SPD

• Verbesserungen gemeindlicher Friedhof Röhrmoos

Herr Westermair geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Die Fraktion der SPD beantragen mit Schreiben vom 24.10.2022, dass auf dem gemeindlichen Teil des Friedhofes in Röhrmoos folgende Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden sollen:

- Es sollen mehrere Wege gepflastert werden, damit die Gräber besser erreicht werden können.
- Die Flächen der aufgelassenen Gräber sollen nicht mit Kies bedeckt, sondern mit Erde verfüllt und mit Gras eingesät werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Friedhof Röhrmoos wurde als Wegekonzept beschlossen, dass nur die Hauptwege gepflastert werden. Eine weitere Pflasterung sollte nicht vorgenommen werden. Dies ist auch entsprechend im Belegungsplan dokumentiert.

In der Umsetzung ist bereits die Pflasterung, bis auf der östlichen Seite, erfolgt. Aufgrund von dortigen Engstellen, erfolgte im letzten Jahr keine Pflasterung. Man hat aber vor, dort einen schmälere (1,00 m) Weg anzulegen und hierzu bereits ein Angebot angefragt, aber noch keine Rückmeldung erhalten.

Man hat auch das Thema der aufgelassenen Gräber bzw. den generellen Unkrautbewuchs im Blick gehabt und sich andere Friedhöfe angeschaut und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Begrünung die einzig sinnvolle Gestaltung ist. Im Frühjahr nächsten Jahres wird der Bauhof diese Flächen entsprechend bearbeiten. Zwischen den Gräbern wird aber weiterhin Kies bleiben. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass die Thujenhecke an der Ostseite entfernt wird und dort eine Hainbuchenhecke gepflanzt werden soll.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, wenn ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, einen Deckungsvorschlag enthalten soll. In diesem Fall kann aber darauf verzichtet werden, da diese bereits vorgesehen waren bzw. im kommenden Haushaltsjahr berücksichtigt werden.

Beschlüsse:

1.

„Die bestehenden Kiesabdeckungen aufgelassener Gräber soll entfernt, durch Erde ersetzt und mit Rasen eingesät werden.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0

2.

„Es werden Maßnahmen zur Anlage geeigneter Wege ergriffen, damit die Gräber besser zugänglich sind.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



TOP 5

Freiwilliger Zuschuss zum Schulmaterial

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

Die grundsätzliche Zuständigkeit für Sozialhilfeleistungen liegt bei kreisfreien Städten oder den Landkreisen und nicht bei kreisangehörigen Gemeinden.

Mit den Leistungen des "Bildungs- und Teilhabepakets" werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen gefördert und unterstützt. Insbesondere werden Leistungen wie Tagesausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Nachhilfe, Mittagessen, Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder auch Freizeitfahrten finanziert.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Voraussetzung: Das Kind bzw. Eltern beziehen eine der nachfolgenden Leistungen:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (= Arbeitslosengeld II)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (= Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung)
- Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Landeshauptstadt München, als kreisfreie Stadt, gewährt als freiwillige Leistung einen Kostenzuschuss für Schulmaterialien in Höhe von 100,00 € für einkommensschwache Familien, die keinen Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Für diesen Zuschuss ist eine Antragstellung bei den Sozialämtern der Stadt mit der entsprechenden Vorlage von Unterlagen (z.B. Einkommensnachweise und Kontoauszüge) erforderlich. Weitere Informationen hierzu sind abrufbar auf:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/einmaliger-kostenzuschuss-fuer-schulmaterialien/10338871/>

Eine Nachfrage bei den Kommunen im Landkreis ergab, dass keine pauschalen freiwilligen Zuschüsse für solche Fälle gewährt werden, sondern über Fördervereine an Schulen oder über einen Sozialfond (Spendengelder).

Auf Nachfrage bei der AWO-Vorsitzenden wurde mitgeteilt, dass sich in diesem Jahr an der Schule keine Familie bezüglich einer Unterstützung gemeldet hat, obwohl es hier die entsprechenden Information-Schreiben dazu gab.

Bisher haben sich bei der Gemeinde Röhrmoos in den letzten 5 Jahren nur 3 Haushalte für eine solche Unterstützung gemeldet. Hierbei erfolgte eine unbürokratische Unterstützung, ohne Antragssachbearbeitung.

Für unbürokratische Hilfen an bedürftige Familien, nicht nur für Schulmaterial, wurde beschlossen einen Betrag von rund 1.100 € aus der Bürgerstiftung als Sozialfond für die Gemeinde zu verwenden.



**Niederschrift zur 15. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 07.12.2022
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Es wird daher vorgeschlagen, hier kein bürokratisches Regelwerk aufzubauen, dies evtl. zusätzlichen Personalbedarf für eine freiwillige Leistung bedeuten würde.

Beschluss:

„Die Gemeinde Röhrmoos gewährt keinen freiwilligen, antragsabhängigen Zuschuss an einkommensschwache Familien, die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Es soll weiterhin für diese Fälle eine unbürokratische Hilfestellung aus dem Sozialfond der Gemeinde Röhrmoos erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 8

dagegen: 1



TOP 6

Zuschussantrag

a) Pfarrverband Röhrmoos-Hebertshausen zum Erhalt der Filialkirche St. Lantpert; Riedenzhofen (Sanierung Dachstuhl)

Herr Reil stellt folgenden Sachverhalt dar:

Am 08.11.2022 ist der Zuschussantrag des Pfarrverbandes Röhrmoos-Hebertshausen für die Filialkirche St. Lantpert in Riedenzhofen eingegangen. Demnach sind größere Bau- maßnahmen zur statischen Sicherung bzw. Sanierung des Dachstuhls über dem Altar- raum der Kirche notwendig.

Die hierfür anfallenden Kosten i.H.v. 130.000 € hat die Kirchenstiftung St. Johannes Röhr- moos zu tragen. Die Kirchenstiftung erhält von der Erzdiözese einen jährlichen Zuschuss für die Instandhaltung aller Liegenschaften und hat für die erforderlichen Umbaumaßnah- men entsprechende Rücklagen gebildet. Die Baumaßnahmen sollen im Jahr 2024 abge- schlossen werden.

Die Gemeinde Röhrmoos unterstützt solche Maßnahmen durch einen Ansatz in der Gli- derung 3700 durch Investitionszuschüsse. Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss bis zu 13.000 € und damit maximal 10 % der geschätzten Kosten vor.

Zur Erleichterung der Finanzierung schlägt die Verwaltung vor eine Auszahlung eines Ab- schlages in Höhe von 10.000 € im Kalenderjahr 2023, nach Vorlage entsprechender Un- terlagen über den Baufortschritt, zu ermöglichen.

Beschluss:

„Dem Pfarrverband Röhrmoos-Hebertshausen wird ein Zuschuss für die aus statischen Gründen notwendige Sanierung des Dachstuhls über dem Altarraum in der Filialkirche St. Lantpert Riedenzhofen in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Maximalbetrag von 13.000 € gewährt.

Der Zuschuss kann bis zu einer Höhe von 10.000 € als Abschlag in einer Rate nach Vorlage einer Zwischenabrechnung während der Bauzeit abgerufen werden. Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt nach Vorlage der endgültigen Abrechnung bzw. eines Verwendungsnachweises.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 9

dagegen: 0



TOP 6

Zuschussantrag

b) Schützenverein Tannengrün Biberbach e.V. (Ausrichtung Gauschießen 2023)

Der Vorsitzende geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Mit Schreiben vom 28.11.2022 ist der Zuschussantrag des Schützenvereins eingegangen. Der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat wird gebeten, einen Zuschuss i.H.v. 2.500 € für die Beschaffung von Sachpreisen beim Gauschießen des Schützengaus Massenhausen, zu stiften. Der Verein richtet dieses sowohl sportliche als auch gesellschaftliche Ereignis vom 14.04.2023 bis 30.04.2023 aus. Es werden ca. 800 bis 1.000 Teilnehmer erwartet. Auf Nachfrage bei anderen Gemeinden ist es im Schützengau Massenhausen üblich, dass die Beschaffung von Sachpreisen von der jeweiligen Austragungsortgemeinde mit z.B. 3.500 € unterstützt wurde.

Beschluss:

„Der Schützenverein Tannengrün Biberbach erhält gemäß dem Antrag für dieses besondere gesellschaftliche Ereignis, dem Gauschießen des Schützengaus Massenhausen, 2.500 € für die Beschaffung von Preisen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9

dafür: 8

dagegen: 1



Niederschrift zur 15. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 07.12.2022
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.



TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

Es erfolgen keine Bekanntgaben.

Anfragen

Es erfolgten keine Anfragen.

Dieter Kugler
(Vorsitzender)

Patrick Westermair
(Schriftführer)